



HAUS CASINOPARK

- Um einen Besuch in unserer Einrichtung vorzunehmen oder Bewohner für einen Spaziergang abzuholen ist immer eine telefonische Voranmeldung vorgeschrieben.
- **Besucher mit akuten Atemwegserkrankungen oder fieberhaften Erkrankungen dürfen ihre Angehörigen nicht besuchen.**
- Jeder Bewohner hat die Möglichkeit zweimal in der Woche Besuch zu erhalten.
- Die Besuche sind auf zwei Personen pro Bewohner für maximal 1 Stunde innerhalb der Einrichtung begrenzt.
- **Besucher tragen während des Besuches eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), der von ihnen mitgebracht werden muss. Die Einrichtung stellt **keinen** zur Verfügung. Bewohner tragen während des Besuches, wenn es der Zustand zulässt, ebenfalls einen MNB. Die Abstandsregelungen müssen eingehalten werden.**
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit den Bewohner zu einem Spaziergang etc. abzuholen. Hier gibt es keine zeitliche Begrenzung, jedoch müssen auch hier Terminabsprachen erfolgen.
- Zu Beginn des Besuches werden von einem Mitarbeitenden der Einrichtung schriftlich die Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs registriert.
- Für Bewohner, die in einem Doppelzimmer leben, besteht die Möglichkeit den Bewohner im Besucherraum (Aufenthaltsraum) im 2. Stock aufzusuchen. Die Besucher werden beim ersten Aufsuchen der Einrichtung in den Besucherraum begleitet und abgeholt.
- Bewohner, die in einem Einzelzimmer wohnen, können Besuch in ihrem Zimmer bekommen. Die Besucher werden beim ersten Aufsuchen der Einrichtung in den Besucherraum begleitet und abgeholt.
- Für einen dringenden Toilettenbesuch wird für Besucher eine Gästetoilette im 2. Stock (neben Besucherraum) zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist hier selbstverständlich nur mit Mundschutz und anschließender Händedesinfektion möglich.
- Wenn die MNB getragen und die Händehygiene eingehalten wird, sind auch körperliche Nähe und Berührungen zulässig.
- Die Abstandsregelungen innerhalb der Verkehrswege der Einrichtung werden eingehalten.
- Für die Müllentsorgung, auch von Einmalartikeln, stehen entsprechende Müllbehältnisse zur Verfügung.
- Besucher, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, werden erneut darauf hingewiesen. Bei erneutem Verstoß wird ein Besuchsverbot ausgesprochen.